



Allgemeine Geschäftsbedingungen

Vertrag

Vertragspartner ist die Helms&Felgentreff GbR, Peutestrasse 53a, 20539 Hamburg

Der Cateringvertrag kommt durch die schriftliche (E-Mail oder unterschriebener Vertrag per pdf) oder mündliche Bestätigung des Kunden zustande.

Angebote, welche nach dem Gültigkeitsdatum (oben rechts im Angebot) zugesagt werden, werden nachrangig zu den bereits fest gebuchten Angeboten behandelt.

Die ausgewiesenen Preise sind Bruttopreise.

Der Auftraggeber teilt die vollständige Lieferadresse und ggf. abweichende Rechnungsadresse bei Auftragserteilung mit.

Nachträgliche Änderungen der Rechnungsadresse werden mit 20,-€ berechnet.

Vertragsrücktritt

Bei Absage eines Auftrags durch den Kunden werden folgende Kosten fällig:

48 Stunden vorher = 50% des Nettorechnungsbetrags

24 Stunden vorher = 100% des Nettorechnungsbetrags

Für Sonderproduktionen werden bei Absage die bis dahin entstandene Kosten für Wareneinkauf und Zubereitung komplett in Rechnung gestellt.

Sollte eine Lieferung durch „die Tomate“ durch eigenes Verschulden nicht möglich sein (ausgenommen ist höhere Gewalt, wie z.B: Schneestürme, Unwetter, Erdbeben, Überschwemmung) hat der Kunde das Recht nach §280 BGB, sich eine Ersatzlieferung in der Höhe des bestelltem Rechnungsbetrags des bestätigten Catering von der Helms&Felgentreff GbR zu beschaffen. Die Kosten für die Ersatzlieferung trägt die Helms&Felgentreff GbR.

Lieferung

Wir liefern ab 5,-€ Lieferkosten (je nach km und Umfang der Lieferung).

Die Lieferkosten entfallen, wenn der Kunde die Ware selbst holt und das Equipment selbst zurückbringt.

Die Lieferung erfolgt immer bis Bordsteinkante. Die Zeit, die der Kurier beim Kunden vor Ort verbringt, um die Ware an den angewiesenen Platz abzustellen, wird mit 4,-€/5 Minuten in Rechnung gestellt.



Sollte eine zweite Anlieferung oder Abholung nötig sein, da vor Ort niemand anzutreffen war oder das Equipment nicht erreichbar, so wird die zusätzliche Fahrt mit pauschal 20,-€ berechnet.

Hierfür haftet der Auftraggeber.

In Bars und Diskotheken wird das Catering ausschließlich auf Einwegplatten geliefert.

Der Gefahrenübergang ist mit dem Abstellen der Ware an dem vom Kunden angewiesenen Ort vollzogen.

Für den Aufbau des Buffets, Stehtische und Equipment stellen wir 12,-€/15 Minuten in Rechnung (abgerechnet wird nach der tatsächlichen Arbeitszeit).

Lieferumfang

Es werden nur das Fingerfood und entsprechend gebuchtes Equipment, welches im Angebot einzusehen ist, geliefert.

Teller, Tischdecken, Servietten, Gläser, Tische sind nicht grundsätzlich im Lieferumfang enthalten, außer sie sind im Angebot bzw. der Angebotsbestätigung aufgeführt.

Ebenfalls ist der Auf- und Abbau des Buffets nicht inbegriffen.

Der Service kann für 12,-€/15 Minuten hinzu gebucht werden

Servicepersonal

Die Mindestmietdauer von Servicepersonal beträgt 4 Stunden.

Für Servicekräfte Getränke und Flying Buffet berechnen wir 35,-€/Std.

Für eine Serviceleitung berechnen wir 49,-€/Std.

Bei der Servicezeit ist das Rüsten (Aufbau, Vorbereitung Service, Abbau) mit zu bezahlen.

Getränke

Getränke werden nicht über das Maß hinaus angeboten und sind, sofern nicht anders vermerkt, gekauft.

Kommission nur auf Nachfrage (+2,-€ auf den ausgewiesenen Flaschenpreis).

Abgerechnet werden alle leeren und angebrochenen Flaschen.

Zahlung

Die Rechnung ist zahlbar per Überweisung innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzüge.

Bei einem Zahlungsverzug senden wir eine Mahnung (mit Mahngebühren in Höhe von 5,-€). Sollte die Zahlung trotz der Mahnung nicht erfolgen, leiten wir das gerichtliche Mahnverfahren ein oder geben die Forderung an ein Inkassounternehmen weiter. Die Kosten hierfür trägt der Kunde/Schuldner.



Schäden/ Reklamation

Reklamationen bzgl. Leistung oder Qualität der Lieferung oder waren sind sofort persönlich oder telefonisch mitzuteilen. Eine spätere Reklamation kann nicht berücksichtigt werden.

Bruch oder Verlust von Equipment wird je nach Umfang und Wiederbeschaffungswert in Rechnung gestellt und ist innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum auf unser Geschäftskonto zu begleichen.

Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG):

Da unser Unternehmen weniger als 10 Mitarbeiter hat, sind wir von der Informationspflicht nach §36 Abs.1 Nr.1 VSBG, ausgenommen.

Der Gerichtsstand ist Hamburg.